

Sonnabends, den 20. Augusti, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Wochentlich- Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunten, oder gestohlen worden; diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copularten, wie auch angelommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Pünktigen Mittwoch, als den 24ten Augustus, sollen in des Buchhändlers REIMARI Behausung, in der grossen Dohm-Strasse alhier, allerhand Bücher, und ein ganz neues Clavier, nebst dazu gehörigen Fuss, an dem Meissbietenden verkauft werden: Die Liebhaber derselben sich alsdenn daselbst einzufinden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Das S. Johannis Kloster alhier, hat annoch eine Quantität recht guten weissen Haber vorräthig; Wer demnach wolchen zu kaufen Lust hat, wolle sich diewerhalb bey dem Kloster- Schreiber Gangten treffen.

Als in denen vorgewesenen Terminis Licitationibus, sich zu den 343 Ringen, 1 Schock und 1 Wiertel Stadtpolz aus den Saagizer und Friederichswaldischen Königl. Forsten, welche bey dem Hn. Krage am Dammischen See aufgesetzt, keine annehmliche Käufer gefunden, und deshalb abermalen eine Licitatio veranlaßet, wozu Termin auf den 17ten, 18ten und 27ten hujus angesetzt; So wird solches nochmalen hiertzu jedermänniglich, und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenige welche gemeinet sind, obiges Holz zu ersehen, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Bezahlung selbiges zugeschlagen, ihm ein Contract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlaßet werden solle. Signat. Stettin den 2ten Augusti 1746.  
Kön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten des Amtes Dreytow, 383 Stück, theils jostrodene, theils abgehende Eichen fürhanden, welche per modum licitationis, an dem Restbierbenden verkauft werden sollen, und dazu Termin auf den 17ten, 24ten und 31ten hujus angesetzt sind; So wird solches hiertzu jedermänniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen, bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben solche zu ersehen, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß plus licitanti selbiges gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm ein Contract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlaßet werden soll. Signatum Stettin den 6ten Augusti 1746.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als auch in den letzt angeführten Terminis Licitationis, wegen Subhastirung des Kaufmanns Christian Friedrich Corders, bey Penamünde stehenten 112 Schock Drost, und 293 Schock Fortens Städte, so der Königl. Cass, wegen des Restes zugeschlagen worden, niemand gemeldet, und die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, deshalb eine nochmalige Licitatio anzunehmen, wozu Termin Licitationis auf den 17ten Julii, 17ten Augusti und 8ten September anberahmet sind; Als wird solches jedermänniglich, insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten hiertzu bekannt gemacht, und können diejenige, welche wilsend sind, gedachtes Stadtpolz zu erhandeln, sich in gemeldeten Terminis Licitationis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti so fort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten Junii 1746.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in dem ersten Termin zu des Caspar Gennings Haus, ohnweit dem Berliner Thor an der Wall-Strasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ad instantiam Creditorum, secundum Terminus Licitationis auf den 24ten Augusti (welcher ex errore in dem Wochen-Zettel sub No. 22, auf den 27ten Aug. angesetzt) anberahmet, in welchem Termino das Haus zum taxato pretio der 518 R. 14 Gr. bey dem hiesigen lobfamen Stadt-Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gestellt werden soll; welches demjenigen zur Nachrikt dienet, welche Käufer abgeben wollen.

Es soll ein am Neumarkt hieselbst belegen Haus, worin jederzeit gute Brau-Nahrung getrieben worden, nebst dem Brau Gerath, so alles in vollkommener Ordnung ist, verkauft werden. In diesem Hause sind nicht nur gute Bodens, sondern es ist auch in demselben sonst bequeme Belegenheit zu allerley Kaufmannschaften fürhanden; überdem will Verkäufer ein ansehnliches Capital von dem Kauf zu ertheilen auf dem Hause stehen lassen wenn der Käufer damit gedienet ist. Wer also Lust hat einen Kauf anzugehen, derselbe solle sich bey dem Hren Cammerer Probec hieselbst zu melden, welcher weitere Nachrikt geben wird.

Des Wärgers in Pöhl Samuel Finnows Wohnhaus, soll den 2ten Septembr. c. z. wird fern den Sonnabend nach den 17ten Sonntag nach Trinitatis, in dem lobfamen Cassatischen Gerichte zu Alten Stettin, Vormittags um 9 Uhr, in dem dritten Termino Subhastationis, öffentlich an dem Weidbierbenden zu Kauf gestellt werden. Wer also willens ist darauf zu bieten, und dasselbe zu kaufen, wolle sich also denn daselbst zu rechter Tages Zeit einfinden, und seinen Voth ad protocollum verlicubahren.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem Casdurger Revier des Amtes Jurbagla, über 1000 Stück grosse und kleine abgehende Eichen fürhanden sind, und verkauft werden sollen; So wird selbiges hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust und Belieben tragen, die Eichen, entweder nach dem Cubic Fuß, oder stückweise auf den Stamm, an sich zu handeln, selbige in Augenstein nehmen, und darüber mit dem Oberforstmeister Meyer zu Torgelow, oder dem Landjäger Scheidt in Casdurg, Handlung pflegen. Signatum Stettin den 25ten Julii 1746.

Kön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem nach

Demnach der in dem Hochgräflichen Hachtischen Guthe Stecklin, gemeinsene Verwalter Friedrich Schulz, wegen, respicirend Pension und adeln Wirthschaft, eingesetzt worden, und dieser so wenig als der Cavent Christian Mabeloff, Altermann der Luthmacher zu Greiffenhagen, wegen des Rückstandes der 761 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. und dessen Bezahlung, zur Zeit nicht die geringste Anstalt gemacht, und daher die Expropriation des Schuldners und Labenten, in und bey Greiffenhagen belegenden Immobilien, per Decretum vom 21ten Augusti c. veranlaßt werden müssen; So sind zu Verkaufung deren liegenden Gründe, so in ein Wohnhaus und eine Bude, 2 Scheunen, 2 Kämpfe Landes, 6 Huthen Gart-Land, 3 Viertel Morgen Land-Wiesen und 2 Grass-Wälden bestehend, Termin Sabhastationis auf den 24ten August. 16ten Septembr. und 7ten Octobr. a. c. angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen welche Beliehen haben von vorbenannten Stücken eines oder das andere für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hiedurch citiret, sich in gewänkten Terminis, zu Greiffenhagen auf dasiges Rathhaus zu melden, und ihre Offerte zu thun, auch zu erwärtigen, daß in dem letzten Termino denen plus licitantibus, die ersandene Stücke, sogleich erbt und eigenthümlich zugeschlagen werden sollen.

Nachdem das Königl. Hochverlei. Hofgericht in Oestlin, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Pdtfels, Com. ac Contradictor des Hammelschen Concurfus, unterm 22ten Julii c. dem Secretario Capitul Colbergensis Adhären, in Curator bonorum gedachten Hammelschen Concurfus comittiret, (a) das Dammelsche Haus in Colberg, in der Bad-Staden-Strasse, unter am Lörchen belegen, welches 318 Rthlr. 5 Gr. ästimiret, (b) die Pfannstädt ten und Sülzen-Gerechtigkei, so auf 70 Mlr. 20 Gr. ästimiret, (c) die 2 Kirchen-Stände in der Colbergischen S. Marien Kirche, in dem sogenannten Bahren-Gänge belegen, welche beyde auf 40 Rthlr. ästimiret, und (d) die stroy Morgen Stadt-Acker vorm Lauenburger-Thor, im Colbergischen Binnen-Felde belegen, jeden auf 30 Rthlr. also beyde Morgen auf 160 Rthlr. ästimiret worden, zu subhastiren, und solches durch Anstaltung der Zettel an die Kirchen und Haushähren bekannt zu machen; Als hat gedachter Secretarius Adhären ac Curator dargu Terminum auf den 12ten Septembr. anberahmet: In welchen die Herren Liebhaber zu diesem Hause, Sülzen-Gerechtigkei, Kirchen-Stände, und 2 Morgen Stadt-Acker, sich beliebig in den 12ten Septembr. wird feyn der Montag nach dem 14ten Trinitatis, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hammelschen Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben.

Als einiges Feinen Zeug, bereits für 2 Jahren bey dem Herrn Administrator Wäh in Pasterwald ver-  
 setzet worden, solches aber alles Erinnerens ohngeachtet, nicht wieder eingeleit werden will; so soll ermann-  
 tet Feinen-Zeug, an dem Meißbithenden verkauft werden, und wird Terminus auf den 25ten huius dargu  
 anberahmet; zu welchen Tage die etwanigen Liebhaber sich in des Herrn Administrator Währen Hause  
 zu melden haben.

Als Magistratus zu Solbin, auf ergangenen Befehl von der Neumärkischen Krieges- und Domainen-  
 Cammer, die vorräthige Fougage a 11 Centner Heu, und 2 und einen halben Wispel Erdel, den 29. Augusti  
 a. c. an dem Meißbithenden, da sich bishero kein annehmlicher Käufer gefanden, zu verkaufen resolviret;  
 So wollen die Kauf-Liebhaber, benamten Tages Vormittags um 9 Uhr, zu Hahndause daselbst ers-  
 inden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat der Meißbithende, gegen baare Bezahlung, der Adjudication  
 ohnfehlbar zu gemärtigen.

Es sind bey dem Guthe Hammer, ohnweit Landsberg an der Warthe, 60 bis 70, auch noch wohl meh-  
 rere Schock, eidenes Franz- und Klap-Holz zu verkaufen, so diesen Herbst nach Stettin transportiret  
 werden können; und ist daselbst kättenes Bauholz zu bekommen, wovon 12 Schock schon verlanft sind, las-  
 sen, theils in Sparr-Holz, theils zu Walden und Schwellen, und kan ein Liebhaber noch wohl 30 bis 40  
 Schock bekommen. Wer nun solches zu erhandeln Lust hat, kan sich bey der Herrschaft zu Hammer melden,  
 das Holz besehen und Handlung pflegen, da dann zu dem Transport dieselben sofort die Verfügung  
 machen werden.

Da der Windmüller zu Schwodow, Johann Lamprecht nicht auf haushält, und der Herrschafts Wäh-  
 lensächte, und sonst viel schuldig ist; so soll dieselbe gedrungen, zu ihrer und der Creditoren Besichtigungs, be-  
 meldte Windmühle an dem Meißbithenden zu verkaufen, weshalb dargu der 9te Septembr. c. pro Termino in  
 Schwodow bey Wahn, anberahmet wird, und hat plus licitans zu erwärtigen, daß ihm alodenn die Wähle  
 sofort zugeschlagen werden sol.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Herrn Dummloffs Witwe in Colberg, hat ihrem Schwieger Sohn, den Brauer Herrmann Johann  
 Wähling, und dessen Ehefrauen, ihrer jüngsten Tochter und deren Ehen, loco dotis erbt und eigenthümlich  
 cediret und übergeben, ihr biheriges, in der Wadsbber-Gassen, zwischen dem Conditor Herrn Köpfer, und  
 Becker Meister Wierck inne belegendes Wohn- und Brau-Haus cum pertinentiis, und wird ihm solches auf  
 den nächsten Verlassungs-Tage, gerichtlich abgetreten; Welches hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht wird.  
 Zu Vorig, verkauft Meister Johann Gottfried Düttner, seine Wiese im Hellen-Weider, zwischen Ze-  
 seline Camp, und Herrn Jacob Wilsndows, inselichen Herrn Hühners Wiese belegen, an Meister David Wet-  
 ten für 18 Rthlr. Termins der gerichtlichen Verlassung ist auf den 13ten Sept. c. angesetzt.

4. Sachen,

#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

In der Frau Post-Secretaire Gärtern Sprecher, sind Pacht-Räume zu allerhand Waaren zu vermietten; Wer nun welche benöthiget, kan sich in dero Behausung melden, und diersehalb accordiren.

#### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Gärten Neuen-Belz, Datow und Gieskow, eine halbe Meile von Eßlin im Fürstenthum gelegen, und des seligen Herrn Dristen von Schmeling's Erben gehörig, künftigen Marien-Vorfändigung 1747. hinwiederum pachtlos werden, und aufs neue zur Arthende ausgethan werden sollen: So können sich diejenigen welche solche Gärten hinwiederum in Pacht zu nehmen vollens sind, bey der verwitweten Frau von Schmelingen in Neuen-Belz, oder der verwitweten Frau von Gudenke in Ranzardten, oder dem Herrn Notario Wischmann in Eßlin, mit dem forderlichsten melden, und gewärtigen, daß auf einen billigen Accord und leidliche Conditiones, auf 3, auch allenfalls 6 Jahre, contrahiret werden solle; wobey zur Nachricht dienet, daß diese Gärten in einer guten Gegend liegen, und einen sehr vortheilhaften Schaafstand haben; Neuen-Belz und Datow aber besonders an jemand, der Gieskow auch a parte, verarthenbiret werden sollen, wovon ein jeder annehmlicher Pächter, an angezeigten Orten, näheren ausführlichen Bericht einziehen und erhalten kan.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß der nahe bey der Stadt Soldin belegene und sogenante Schöner-Garten, bestehend aus einem Obfr. Kohl- und Lust-Garten, wobey noch besonders schöner Wiesenswache ist, zur Aufzutterung zwey auch wohl dreyer Kühe, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause von zwey Etagen, worinnen 2 wohlstirte Stuben, Küche, Keller, Boden und Stallung sind, auf nächstkommenden Wepdnachten, pachtlos wird, wovon der zeitige Lust-Gärtner jährlich 16 Rthlr. in allen entrichtet und abgiebet; Es wollen also diejenigen so zu dieser Pachtung Lust und Verlieben tragen, zwischen hier und Michaeis, bey dem Herrn Cämmerer Sommer sich daseibst melden, über die Conditiones nähere Nachricht einziehen, und dabeibienfalls auf 6 oder 9 Jahr den Contract schließen.

#### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist des seligen Friderich Erichs Wohnhaus, auf der Unterweide alhier, zwischen Peter Schünmanns Haus und Kostmanns Garten gelegen, an Peter Kranzin, den 12ten Augusti c. für 100 Rthlr. verkauft worden, Terminus aber zu Auszahlung der 100 Rthlr. auf den 25ten Augusti c. angesetzt; Dat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß in Termino den 25ten Augusti c. sich vor diese Königl. Regierung, allwo die Gelder ausgezahlt werden, melden, seine Jura behörig deduciren, oder bewärtigen, daß er mit seiner Anforderung hienechst solle gänzlich abgewiesen werden.

Es wollen seligen Herrn Caspar Friderich Kauls Erben, das ihnen zuzehende Erb-Haus, welches allhier zu Alten Stettin auf dem Rosenhanschen Hofe, zwischen des Hofgerichts-Advocati, Herrn Macoros, und des Herrn Senatoris Köblers Häusern inne gelegen, den 25ten Augusti c. Vormittags um 10. Uhr, bey der Königl. Hochpreisslichen Regierung vor-, und ablassen; welches nach Königl. Verordnung dieses mit Land gemacht wird.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß in dem Summischen Concourse, der andere Liquidations-Termin, auf den 24ten hujus präfixiret; Creditores werden solchemnach citiret, sich in obenbenannten Termino, Vormittags um 10. und Nachmittags um 2. Uhr, im lobsamten Stadt-Gericht zu erscheinen, damit so wol die angefangene Liquidations-Protocolla geschlossen, als auch andere vorgetragen werden können; welches man zu jedermanns Nachricht bekandt machen wollen.

Seligen Meister Matthias Puhlen Erben Wohnhude, in der Beulker-Strassen, zwischen des Pothmachers Meißer Polbaums und der Jungfer Brandtens Wohnhuden inne gelegen, wird in den bevorstehenden Nachstagen nach Bartholomäi, in dem lobsamten Stadt-Gericht in Alten Stettin, zur Vor- und Ablassung angerufen werden; Wer demnach ex Jure reali eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daseibst, und zwar den 5ten Septembr. c. Vormittags, zu rechter Tages-Zeit, melden und Bescheides erwarten.

Des Bürgers und Däckers Christian Kösters Wohnhude am Krautmarkt, zwischen des Colonissen Bonnetten Haufe, und dem grossen Fleiß-Scharenn innen gelegen, sol in dem bevorstehenden Nachstage nach Bartholomäi, wiedt seyn der 5te Septembr. c. im lobsamten Stadt-Gerichte in Alten Stettin vor-, und abgelassen werden; Wer also ex Jure reali, ein gegründetes Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn des Vormittags zu rechter Zeit daseibst einfinden, melden, auch Bescheides erwarten.

Des verstorbenen Bürgers, wie auch Altermanns der Sager in Alten Stettin, Meißer Joachim Hunden Wohnhude, zwischen seligen Herrn Jacob Aschenbrenners Frau Witwen, und Meißer Knackens Wohnhuden innen gelegen, sol in dem bevorstehenden Nachstage nach Bartholomäi, im lobsamten Ludwigschen Gerichte, und zwar den 14ten Septembr. 2. c. Vormittags, zur Vor- und Ablassung angerufen werden; Wer hinfolglich ex Jure reali, eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn zu rechter Tages-Zeit daseibst melden, seine vermeinte Jura wahrnehmen und Bescheides erwarten.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Reepow an der Weega, sol des Bürger und Baumanns, Jacob Bögen, in der grossen Küsterstrasse, zwischen Erdmann Lampredten und Johann Teßlaffen Hofloge, belegenes Haus, an dem Weisblichthens gerichtl. verlaufen werden; Es sind Termini dazu auf den 8ten Augusti, 7ten Septembr. und 2tem Octobr. a. c. anberaumet, in welchem diejenigen, welche so wol dieses auf 15 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. gerichtl. als torierte Haus zu erhandeln willens sind, als auch einigen Ans oder Anspruch daran zu haben vermeinen, sich alla zu Rathhause zu melden, oder zu gerichtlich haben, daß in letztem Termino, dem Weisblichthens das Haus zugesellen und niemand weiter gehöret, die Creditores aber, so sich mit ihrer Forderung nicht gemeldet, oder solche nicht gebührend justificiret, von dem Hause abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

By denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslow, ist Dorothee Elisabeth Kochen, Wittwe Schmidtin, in der Judens-Strasse daselbst, zwischen Sandtmanns und Böttchers Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter belegenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 505 Rthlr. 8 Gr. ad instantiam derer Kinder erster und zweyter Ehe Vormünder, Meister Neumanns, Böttchers, und Wellens, noch ein für allemahl subhastiret, und Terminus premonitorie Adjudicationis, auf den 6ten Septembr. c. anberaumet worden, an welchem denn Creditore die gebachte Wittve Schmidtin, und deren Kinder erwählte Vormünder, als auch alle und jede, so sich ad liquidandum et justificandum pretens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena conclusi citiret werden.

Noch ist daselbst des alda verstorbenen Bürgers und Handschuhmachers, Meister Stephan Heinrich Bartholomäi, nachgelassenes, und in der Butter-Strasse, an Meister Gottfried Schwallings Hause belegenes Erb-Haus, so ein ganz Erbe, nebst kleinem Hofe und Seiten-Gebäude, mit der gerichtlichen Taxe von 727 Rthlr. 19 Gr. und das in dem rothen Gäßchen, an der Schuster-Strassen, belegene Haus, so eine Wade, mit der gerichtlichen Taxe von 250 Rthlr. 11 Gr. ad instantiam dessen Kinder Vormünder, Meister Wellens, noch ein für allemahl subhastiret, und Terminus premonitorie Adjudicationis, auf den 8ten Septembr. c. anberaumet worden; an welchem denn so wol die Wittve Bartholomäi, als vererblichte Widlen, und der gebachte Vormund, als auch alle und jede Creditores, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Es läset der Herr Obrist-Leutenant von Jürgas, üblichen Waragratischen Vapreussischen Regiments, nach erfolgtem Absterben seines Herrn Schwagers, des seligen Herrn Graf Maganns von Mellin, sämtliche Creditores dergestalt citiren, daß solche ad liquidandum et verificandum, sowol zu Paserwald, als zu Garz, den roten Septembr. a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sich wegen ihrer Forderungen melden, oder gegenwärtigen sollen, daß sie hiereuch damit nicht weiter gehöret werden.

Zu Eßlin, verkauft Meister Michael Wölle, Bürger und Fleischer, sein Wohn-Haus in der Junkers-Strasse, zwischen Herrn Sergeant Cranzen, und des Kaufmann Herrn David Tigen Häusern inne belegen, an Meister Johann Christian Titorn, Bürger und Knopfmacher, zum Todten-Kauf; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, inßem nachher seine Ansprache weiter gelten sol, und selbiges auf künftigen Verlassungstag geröthlicher malten verlassen werden sol.

Nachdem (Tit.) Herr Jacob Christian Wilsch in Eßlin, seine von Peter Schmidtbergen, mit Consens des Christian Kohnmeyn Wittve, erhandelte Saune, so vor dem neuen Thor in der Trift daselbst, und zwischen des Schmidts Jurganden und Wittve Namereinigens innen belegen, hintwiederum an dem Sergeant Herrn Christian Hahnen, am und für 55 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf verlaufen; So wird dieser Kauf hiedurch dem Publico öffentl. bekannt gemacht, dergestalt und also, daß das Geld den 20ten Augusti c. an Verkaufern, Herrn Wilschen, außbezahlet werden sol; Wann nun jemand an dem Herrn Jura justificiren, oder eine gegründete Ansprache hat, kan derselbe sich alsdann bey Herrn Käusern melden, und seine Ansum von der Wittve Kohnmeyn gemeldet, so wird solches hiebrud, weilen die Wittve Kohnmeyn daran keinen Antheil weiter hat, widerursen, und haben sich die etwanig-vermeintlichen Creditores des igigen rechtlichen Verkaufers in obgesetzten Termino zu melden.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß Meister Jacob Wilsch, Amts-Schreiber, ein Stück Land auf dem Rösower Berge, zwischen seligen Senator Laurens Wittve, selb- und Frau Mantikowen Wittve, stadtwerts inne belegen, an dem Bürger und Braner, Herrn Goldbeden, verlaufen; Wer nun eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino den 20ten Augusti c. bey dem Käufer, Herrn Goldbeden, melden, oder dat zu gerichtlich sein, daß er damit präcludiret werden solle.

Nachdem zu Prenslow, der Bürger David Befac, sein in der Stroß-Strasse, zwischen Pierre le Grain, und Ferkle, belegenes Haus, an dem Herrn von Arnim zu Gerswalde, verlaufen; Als werden zur Sidersheit des gedachten Herrn Käufers, diejenigen Creditores, so an gedachtem Hause einigen Ans und Anspruch haben, auf den 8ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr, premonitorie ad liquidandum et justificandum pretens, im dazigen Französischen Gericht zu erscheinen, sub pena conclusi citiret,

Es verkauft der Stadt-Ehrwürd. Herr Keyß zu Naugardten, an dem Deren Cämmerer Köhl das selbst, eine halbe Duse Land, so wie selbige in allen Feldern belegen, nebst gehörigen Weiden, um und für ein Hundert und eils Rthlr. welches hie mit Königl. Verordnung gemäß, betandt gemacht wird, und sol die Zahlung den 1ten Septembr. c. geschehen; Wer demnach an gedachter halben Duse eine Ansprache zu haben vermeinet, wolle sich binnen der Zeit d. h. m. Käufer, oder in terminis zu Wäththaus melden und seine Jura wahrnehmen, widrigenfalls derselbe nach gesetzter Zeit niemanden weiter responsible seyn wil.

In Garg an der Oder, verkaufte der Korbmacher Christoph Fißler, seine in der Wäththausstraße belegen Wohnhubs, cum pertinentiis, an dem Sänler Meister Asmann, und ist zu derselben gerichtlichen Adjudication terminis auf den 23ten Septembr. c. anberaumet; Da nun zugleich in solchem terminis das Kauf-Prelium ausgezahlt werden sol, so haben sich alle diejenigen, so hieran eine Ansprache machen können, sub pana preclusi, Morgens um 9 Uhr, sich zu Wäththaus zu melden.

Die verweiterte Frau Wargemannin zu Schönfließ, hat mit Genehmigung derer im Protocol benannten interessierten, an dem Bürger Otto Hoffmann daselbst, von ihren Immobilien, zwey Stadthausen Land, Scheune und Garten, für 1400 Rthlr. verkauft, und sind Creditores gegen den 20ten May und 3ten Julii c. ad liquidandum, bereits zweymal citiret, weil aber Käufer für nöthig findet, ermeldete Creditores auch zum dritten mal, ad liquidandum, gerichtlich citiren zu lassen; Als wird hierin zu der 26ten Septembr. c. angesetzt, mit der ausdrücklichen Commination, daß wer sich in diesem letzten terminis nicht melden wird, gänzlich ausgeschlossen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol; wie dann auch die liquidirten Kauf-Gelder so bald völlig ausgezahlt werden sollen. Sollte sich auch in diesem terminis jemand finden, welcher vor die mentionirte Immobilien mehr als 1400 Rthlr. geben wolle, so ist Käufer auch damit zufrieden, wenn er dasjenige, was er darauf abschlägig gezahlt, wieder zurück erhalte.

Nachdem in des gemessenen Frey-Schulzen und Müllers Daniel Streichen zu Neuendorf, im Amte Friederichswalde belegen, eröffneten Concurß, die bereits abgefasseten Liquidations- und Prioritäts- und Preclussions-Urtheil, in terminis den 1ten Septembr. a. c. zu Ködran, im Amte Friederichswalde, publiciret worden sol; So wird solches denen Streichischen Creditores hie mit bekannt gemacht, damit selbige in solchem terminis Vormittags erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können. Und weil sich auch zu dem Frey-Schulzen Gericht, und der Mühle zu Neuendorf, in vorigen terminis Licitationis, kein annehmlicher Käufer gefunden, so wird ein anderweitiger terminis Licitationis, auf den 22ten Septembr. angesetzt worden; so haben diejenigen, welche entweder beyde Grundstücke, oder eines davon zu kaufen willens, sich gedachten 22ten Septembr. im Königl. Amts-Haus zu Ködran, im Amte Friederichswalde einzufinden, und zu gemarkten, daß das Frey-Schulzen Gericht und die Mühle, plus licitanti adicitret werden sol, wie denn denen Käufern zur Nachricht dienet, daß der Concurß-Streich, das Frey-Schulzen-Gericht für 252 Rthlr. 12 Gr. die Wasser Mühle aber für 500 Rthlr. vorhin gekauft hat.

### 8. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern, fehlen noch einige Handwerker, nemlich Strumpfmacher, Messer-schmidt, Büchsenmacher, Gärtler, Seifensieder, Schwefelger und Korbmacher; Es wird also ein solches hiedurch kund gemacht, daß, wenn ein oder anderer sich daselbst bürgerlich niederzulassen intentioniret, er sich melden und der Königl. allergnädigsten gewilligten Freyheiten, gleich andern erlernen könne, wie denn der Magistrat, so viel an ihm ist, dem sich Ansehenden, alle mögliche Assistance verspricht und anzuwenden lassen wird.

### 9. Personen, so entlaufen.

Es hat sich zu Anclam eine liebliche Weibes-Person, Namens Dorothea Louisa Wittcher, welche sich auch Peterische nennen läßt, eine Zeitlang aufgehalten, und hat daselbst an unterschiedenen Orten auf dem Lande, viele Diebsteherey verübet. Da nun dieselbe den 3ten August c. aretiret und zur Haft gebracht werden sollen, ist dieselbe entsprungen, und hat sich mit Zurücklassung eines kleinen Kindes aus dem Staube gemacht. Wann man nun diese Diebin, welche aus Stettin gebrüht seyn sol, von mittelwässiger Statur, schwangern Leibes, eine spitze Nase, blaue Augen, helle braune Haare, und einen Schaben oder Staar auf dem linken Auge habend, auch einen blau roth und weiß türtlich-blonellen Unterrock, ein roth und weiß türtlich-blonellen Camisol, ein roth und weiß wollen Damastens Bindleib, eine roth und weiß gestreifte Schürze, eine braune Damastene Mütze mit einer spitzen Haube, und rothe Strümpfe, wie auch einen bleichen Hemer auf dem Arm tragend, aller angewandten Mühe entgegen, nicht wieder habhaft werden können; Als werden alle und jede Drigleiten und Herrschaften hiedurch geziemend ersuchet, die vorgeschriebene Diebin, wann sie sich ihres Orts betreffen lassen sollte, zur gefänglichen Haft zu bringen, und dem Stadt-Gerichte in Anclam davon sofort Nachricht zu ertheilen, da dann dieselbe, gegen gehörige Reversales und Erstattung der Kosten, zur gebührenden Bestrafung abgehohlet werden sol.

10. Gelder, so zinsbar auszgethan werden sollen.

Dem dem S. Johannis Kloster alhier, ist ein Capital von 200 Rthlr. abgetragen worden, welches wol zinsbar besetztiget werden sol; Wer also dasselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich dieweilhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder beym Kloster-Schreiber Ganghen melden. Alhier in Stettin, sind 200 Gulden Kinder-Gelder vorrätig, welche zinsbar a 5 pro Cent, auszgethan werden sollen; Wer nun derselben benöthiget und zureichende Sicherheit zu stellen vermag, derselbe kan sich bey den Vormündern, dem Amts-Registrator des Gewerks der Schuhmacher, Johann Gottfried Käfer, und dem Amts-Registrator des Gewerks der Bäckner und Leinweder, Johann Friedrich Schnelbern, melden und davon nähere Nachricht erkragen.

11. Avertissements.

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ac. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Journalschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilt, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.				Zweyte Classe frey.			
1	Gewinn	- Rthlr.	600	1	Gewinn	- Rthlr.	600
1	—	—	300	1	—	—	300
1	—	—	150	1	—	—	150
2	—	a 100 Rthlr.	200	2	—	a 100 Rthlr.	200
3	—	50	150	3	—	50	150
4	—	25	100	4	—	25	100
6	—	15	90	6	—	15	90
12	—	10	120	12	—	10	120
16	—	6	96	16	—	6	96
1565	—	4	6260	1565	—	4	6260
1611	Gewinne	- Rthlr.	8066	1611	Gewinne	- Rthlr.	8066

Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.				Vierte Classe frey.			
1	Gewinn das Haus in der Wilhelmstrasse	Rthlr.	4000	1	Gewinn das Haus auf der Stechbahn	Rthlr.	10000
1	Gewinn Geld	—	1200	1	ditto Geld	—	3000
1	—	—	600	1	—	—	1000
2	—	—	300	2	—	a 500 Rthlr.	1000
3	—	a 150 Rthlr.	300	3	—	250	750
4	—	100	300	4	—	200	800
6	—	75	300	5	—	150	750
8	—	50	300	10	—	100	1000
12	—	30	240	14	—	40	560
16	—	20	240	18	—	20	360
30	—	10	160	50	—	10	500
30	—	8	240	6000	Bibeln	5 $\frac{1}{2}$	33000
1568	—	5	780	2	Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	—	200
2	Premien vor und nach das Haus a 72 Rthlr.	—	144	2	ditto vor und nach das Haus a 75 Rthlr.	—	150
1663	Gewinne	- Rthlr.	16204	2	ditto vor und nach die 3000 Rthlr. a 50	—	100
				6115	Gewinne	- Rthlr.	53170

Ein

Einnahme.		Bala	nce.	Ausgabe.		
Relicir von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	7295		Gewinne 1ste Classe	—	8066
14000 Loose für 1ten Classe a 2 Rthlr.		28000	1611	ditto 2te	—	8066
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.		3222	1663	ditto 3te	—	16204
14000 Loose für 2ten Classe a 3 Rthlr.		42000	6115	ditto 4te	—	53170
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr.		4989				
	Rthlr.	85506	11000	Gewinne		Rthlr. 85506

Seine Königl. Majestät in Preussen u. Unser allergnädigster König und Herr, haben allergnädigst approbiret, daß die 3te und letzte Classe des Bürgermeister Journals Lotterie, welche über entstandenen Zwifligkeiten unter dessen Erben ins Stecken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig aus einander befehlet, und Hrn. Nabal die Lotterie cediret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen ohne Verlust, das zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu confirmirten neuen Commissarien, des Hof- und Cammer-Verichts-Raths Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Beyfall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. beträgt, womit nicht allein zwey schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verrentiret, als sie angeschafft, sondern auch importante Geld- Gewinne, und endlich den Einsatz überseigende Wibel gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Stechbahn, dem König. Lustloße gegen über, in der besten Gegend von Berlin belegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemahls ohne Mieths-Verlust, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dieribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelms-Strasse, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Luft, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben; 3. Kammern, 2. Kichen mit Specer-Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Remise. Die Wibel wird auch recht weiß Papier in Folio gesparten, die eine Spalte Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Litteren, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Wibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingegen ist der hazard sehr klein, weil wärlich 1000. Gewinne, und nur 3000. Mieten seynd. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2. Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rthl. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder zu gethan, und daraus in der 3ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacht. Zu Bestreitung der Unkosten ist der Usage 10. Procent von den Geld-Gewinnen; für den Wibel aber wird nichts abgezogen, und wez das große Haus geminnt, alebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schlüssel-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigen lassen, und sind solche nunmehr bey denen zu Ende befandt gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dient jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für 3. dem 5. Rthlr. bezahlt haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen ansehnliche Gewinne bekommen, inmaßen die aus der 1sten Classe gezogenen Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 3ten Classe gezogenen in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Wibelnen tragen sollte, mit einmahl 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzufügen, kann auch Wibel zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Alts aus den vorigen Classen sehr profitable Lotterie in kurzem complet werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Wibelns verkauft. Die Königl. Commission setzt demnach hiermit den Termin zur Ziehung der 1ten Classe auf den 4ten Augusti c. best. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten gezogen, und also denn gleich bekannt gemacht werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlassen, so in Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer-Verichts-Rath Cosmar, und Hof-Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kaufleute: Dr. Alexander Fromery auf der Stechbahn, Herr Samson Espagne auf der Freyberichs-Strasse, Herr Jean Royer & Compagnie in der Freyten-Strasse, Herr Jacque Barnouin, Herr Valthazar Rangier bey Herrn Adrian Sprödel, Herr Dogard auf dem Wibelns-Hamm, Hr. Maßbriau in der Reß-Strasse, Hr. Naude und Wittwe, Buchführer in der Königl. Strasse, Herr Schob, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunshweig der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lüdning. Zu Berlin Herr Post-Secretaire Klügel. Zu Celle Herr F. G. Hoyer. Zu Erfossen Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cottbus der Kaufmann Herr Aragon. Zu Edstrin Herr Bürgermeister Wunderlich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Main Herr Westphal



Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preussen Herr Post-Secretaire Knyphoff. Zu Magdeburg die Herren Kaufleute Vicux & Lefage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Henslich. Zu Minden der Kaufmann Herr Reymond. Zu Neure das Post-Am. Zu Nürnberg die Herren Kaufleute Will. Zu Poreberg Herr Director Hindenburg, und Herr Juris-Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Wittwe Hedler, und Herr Controulleur Brockhausen. Zu Prenslow das Post-Am. Zu Queblinburg der Kaufmann Herr Böse. Zu Salswedel das Post-Am. Zu Schönbeck Herr Postwärter Wolbeing. Zu Solbin das Post-Am. Zu Stargard der Kaufmann Herr Catel. Zu Stettin das Post-Am. Item der Kaufmann Herr Buchner. Zu Stenbal das Post-Am. Zu Stolpe das Post-Am. Zu Wittberg das Post-Am. Zu Zerbst das Post-Am. Die Wirth- und Flehung der Loose geschiedet, wie gewöhnlich, durch zwey Wäysen-Knaben in Beysein der Königl. Commission, und derrer Herren Intendanten mehrere Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billen werden von unten benannten Königlischen Commissarien unterschrieben. Berlin den 5ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournolschen Lotterie Verordnete Commissarii,  
Cosmar, Zimmermann,

Demnach Seiner Königlischen Majestät in Preussen ic. unser allergnädigster Herr, per Rescriptum vom 23ten Juni c. der Pommerischen und Caminschen Regierung allerorts anbefohlen, beandt zu machen, daß in den bestandenen Vreu- und Kreuz-Verlags-Processen, so die Hinter-Pommerische und Caminschen Immediat-Städte, wider die Prälaten und Ritterchaft solcher Lande, führen, zu folgenden Prälaten und vom Adel, deren Krüge in matricula de anno 1628. fundiret, mit dem ihnen sonst per Edictum de anno 1715. auferlegten Beweise, verschonet, und solche Matricular-Krüge, denen Prälaten und vom Adel ohne weitere Ansprache zum Verlas gelassen, wegen der übrigen Krüge aber, so in der Landes-Matricul nicht fundiret, veranlasset, daß den Hinter-Pommerischen und Caminschen Immediat-Städten, ein Terminus Præclusivus, von sechs Monaten, durch die Intelligenz-Nachrichten, zur Ausführung solcher Processu zu intimiren, und denjenigen, die sohan gar nicht zur Sache thun, noch die Klage gebührend anstrengen und prosequiren, und denn denen Prälaten und vom Adel per Edictum de anno 1715. imponirten Beweise urgiren, ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle; So wird solches denen Hinter-Pommerischen und Caminschen Immediat-Städten, zur Nachricht und Aetzung, hiemit beandt gemachet. Signat. Stettin den 30ten Julii 1746.  
Königlische Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen ic. unser allergnädigster Herr, gerne sehen, daß die Schwienemünde, mehr und mehr bebauet werde, deshalb auch denen Neubauenden, freyes Bauholz, nicht sechs Frey-Jahre, allerhöchst verwilliget haben; So wird solches dem Publico hiedurch anderweit beandt gemacht, und können diejenigen, so Lust und Belieben haben, zur Schwienemünde anzubauen, und sich alda hieselbst niederzulassen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer alhier ansehn, da ihnen dann sofort der Platz unentgeltlich angewiesen werden sol. Stettin den 17ten Augusti 1746.  
Königlische Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Daniel Diederichs Witwe, ist für einiger Zeit in Schwodow bey Vahn, ohne Erben verstorben, und hat nichts als etwas Betten und Kleider nachgelassen; Weßhalb denen etwanigen Erben solches hiedurch zur Nachricht vermeldet wird, am sich forderamst am demelkten Ort zu melden, und zu der Erbschaft schuldig zu legitimiren.

Als über des zu Regenwalde ausgeübten Apotheker Bastien Vermögen, Concurfus exstiret, und ad Instanziam dessen Ehefrauen, gebornen Hanson, dessen sämliche Creditores, gegen den 17ten Septembri vor das Hochgräfliche und Hochadeliche Burgergericht daseselbst, über derselben Gravamina Appellationis, sub pena contumaciae zum Verhörd citiret worden; so wird solcher Terminus auch hiedurch öffentlich beandt gemacht.

Als dem Publico in der Intelligenz No. 33. averiret worden, daß die Kupfer von dem alhier unterm 24ten Jenner a. c. abgebrannten Feuerwerk, bey dem Kaufmann Friesner, das Stück a 3 Gr. zu haben; So hat man bereits in der Diensttaglichen Zeitung unterm 16ten huius angezeigt, daß dabey ein Druckfehler vorgegangen, und solches nicht das Stück 3, sondern 13 Gr. heissen sollen. Da nun die Herren Intendanten die sich zur Verfertigung dieses Werks unterschrieben, und ein oder mehr Kupfer zu nehmen geschicket, ohngeachtet man sie schon zur Abholung ihrer Kupfer zu verschiedenenmalen ersuchen lassen, sich dennoch faumselig bezeigen: So will man durch diesen sie nochmals erinnern, daß ein jeder die ihm zumommenen Kupfer abfordere; oder man ist gemüßiget, im kommenden Intelligenz, dieselben hauptsächlich zur Abholung derselben zu invitiren.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 17ten Augusti 1746.

- Den 12ten Augusti. Frau Generalin von Polens, logirt im Potsdam.  
 Den 13ten Dito. Der Lieutenant Herr George, vom Alt-Württembergischen Regiment Drogowen, passirt gleich durch. Der Lieutenant Herr von der Marwitz, vom Teeghschen Garaison-Regiment, logirt bey dem Capitain von der Marwitz, vom Prinz Braunschweig-Beyerschen Regiment. Der Major Herr von Forcade, von des Prinz von Preussen Regiment Infanterie, logirt in seinem Hause.  
 Den 14ten Dito. Der Lieutenant Herr von Mellenborff, vom Alt-Mellenborffischen Regiment, passirt durch.  
 Den 15ten Dito. Ein Edelmann Herr von Basse, aus Curland, passirt durch.  
 Der 16ten Dito. Der Landrath Herr von Wora, und Herr von Dewitz, logiren im Land-Hause. Der Kaufmann Herr Bras, aus Stralsund, kommt von Danzig, passirt durch. Der Decanus Herr von Kless, logirt im Land-Hause. Der Landrath Herr Fleisch, aus Stargard, logirt beym Kriegsrath Hül. Der Amtmann Herr Hese, aus Schwagentin, logirt im 3 Polen. Der Prälat Herr von Laurens, logirt bey dem Capitain Herrn von Laurens von Bevern. Der Herr von Spoto, aus Wolterdorff, logirt im Potsdam.  
 Den 17ten Dito. Der Lieutenant Herr von Flemming, vom Hautcharmoischen Regiment, logirt in des Major Herrn von Lüderis Quartier. Der Proviand-Commissarius Herr Müller, logirt bey Feldwebeln auf der Kastade. Der Lieutenant Herr von Namin, vom Alt-Schwerinschen Regiment, sehet nach Braunschweig an der Oder.

## 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

<b>Baaren bey R. a 280 W.</b>	Mittel dito. 23 Rt.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.	Breslausche Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
Englisches Blei. 13 Rt.	Engl. Allaan.
Feländischen Fisch.	Einkändische dito.
Englisch Vitriol. 6 Rt.	Rüben-Öel. 9 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.	Lein-Öel. 8 bis 10 Rt.
Finnemarscher Rothschel.	Kreide. 5 gr.
Königsberger Haupf.	Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.
Orbinair Torf.	Geläuterter Calceter. 30 Rt. 21 gr.
<b>Baaren bey Cr. a 110 W.</b>	Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
Blauholz ganz.	Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Japan dito.	Reis. 5 Rt. 8 gr.
Gelb dito.	Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Fernebock.	Rothem Wolus. 2 bis 3 Rt.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.	Weissen dito. 4 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.	Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
Melis Groß. 23 b. 24 Rt.	Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.	Feine Englische Erde. 18 Rt.
Resinaden. 27 Rt.	Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Candibrodren. 32 bis 34 Rt.	Stangen-Zinn. 28 Rt.
Puberbroden. 28 bis 30 Rt.	
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.	<b>Baaren bey Tonnen.</b>
Große Rosinen 7 Rt.	Die Tonne Matjes Hering 12 Rthl. 12 gr.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.	• • Wollen Hering 12 Rthl.
Feine Carppe. 28 Rt.	• • Ihlen Hering 9 Rthl.
	Lein-Öel 10 Rthl. 12 Centner.

Bier

**Biertare.**

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2		
das Quart		1	
Stettinisch ordinar weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Douteille			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Douteille			9

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	6	1	2
3. Pf. dito	9	2	1
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	17	1	3
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Wor 6. Pf. Hansbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kaltfleisch	1	1	3
Schmelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Dom 10ten bis den 17ten Aug. 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Aug. sind allhier abgegangen 160. Schiffe.  
 Num. 161 David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Straßand mit Diehlen.  
 162 Adamus Müller, dessen Schiff Fortuna, nach Kiel mit Toback.  
 163 Magnus Krummen, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Toback und Glas.  
 164 Michael Blauenborg, dessen Schiff Maria Juliana, nach Dangis mit Toback.  
 165 Martin Mantze, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.  
 166 Christian Ramien, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Eichen-Pländen.  
 167 Autor van Senger, dessen Schiff Carolus, nach Amsterdem mit Bierensköde.  
 168 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwam, nach Copenhagen mit Klapholz.

- 169 Claus Erames, dessen Schiff Dorothea, nach Cappel mit Toback.  
 170 Johann Wos, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Eichen-Pländen.  
 171 Paul Eldorn, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Eichen-Pländen und Schiffs-Poly.  
 172 Heinrich Müller, dessen Schiff Anna, nach Cappel mit Ballast.  
 173 Johann Blauenborg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.

173 Summa derer bis den 17ten Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

**Angetommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Dom 10ten bis den 17ten Aug. 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Aug. sind allhier angetommen 331 Schiffe.  
 Num. 332 Ewald Bruhn, dessen Schiff Jungfrau Margaretha, von Flensburg mit Haser.  
 333 Joh. Fr. Kestlaß, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.  
 334 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg, mit Hans, Debe und Stockfisch.  
 335 Hans Peter, dessen Schiff die 4 Brüder, von Eristöring mit Eyck.  
 336 Jens Bartelsen Jude, dessen Schiff Maria, von Habersleben mit Haser.  
 337 Franz Kraut, dessen Schiff Fran Rosina, von Bourdeaux mit Wein.  
 338 Michael Rüste, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 339 Christian Plümer, dessen Schiff Fran Regina, von Königsberg mit Ballast.  
 340 Eske Hiltze, dessen Schiff Anna Catharina, von Amsterdem mit Glas/Erde.  
 341 Hans Hübelsen, dessen Schiff Fran Catharina, von Flensburg mit Getreide und Erbs.  
 342 Peter Peteren Müller, dessen Schiff Maria, von Flensburg mit Malz und Erbs.  
 343 Joachim Peters, dessen Schiff Jungfran Catharina, von Straßand mit Malz.  
 343 Summa derer bis den 17ten Aug. allhier angetommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**  
 Dom 10ten bis den 17ten Augusti 1746.

	Maltsel	Schessel
Weizen	29.	9.
Rogeten	30.	22.
Gerste	29.	19.
Malz	99.	
Haser	17.	17.
Erbsen		10.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>207.</b>	<b>5.</b>

# 14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Augusti 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Ruchweiz, der Winsp.	Gerste, der Winsp.
Zu Stettin	4 R. 8 gr.	29 b. 30 R.	22 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.		24 R.
Pencun			22 R.			16 R.			
Nienwarz			26 R.		24 R.		32 R.		
Wöllig	ist nichts	zur Stadt	gebracht.						12 R. 10 R.
Uckermünde					22 R.				
Anclam d. l. St.	1 R. 4 gr.		20 R.		24 R.				
Pasewalk d. l. St.	1 R. 20 gr.	32 R.							
Uesdom	ist nichts	zur Stadt	gebracht.						
Demmin d. l. St.	ist nichts	nichts	eingesandt.						
Treptow an der E.					20 R.	14 R.			9 R.
See, der l. St.	1 R. 1 gr.	32 R.	20 R.		24 R.				8 R.
Gartz		30 R.	20 R.	17 R.		14 R.	24 R.		
Greifenhagen	4 R.								
Jacobsbad		Haben	nichts	eingesandt					
Riddow									14 R.
Göllnow									
Wollin	3 R. 8 gr.	32 R.	19 R.		23 R.				12 R.
Greifenberg		Hat	nichts	eingesandt					15 R.
Treptow an der M.	3 R. 12 gr.	40 R.	18 R.	24 R.		22 R.	32 R.		
Cammin	3 R. 8 gr.		18 R.		24 R.				
Goldberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.		20 R.						
Damm	Hat	nichts	eingesandt						15 R.
Stargard	3 R. 18 gr.	28 R.	19 R.	21 R.					
Wangerin									
Labes		Haben	nichts	eingesandt					
Freymwalde									
Lempelburg									20 R. 16 R.
Worls	4 R.	30 R.	21 R.	18 R.		16 R.	32 R.		24 R.
Wahn		32 R.	18 b. 20 R.						
Massow		32 R.	20 R.	24 R.		20 R.			
Daber									
Raugardien									
Mathe		Haben	nichts	eingesandt					
Janau									
Ebelin									12 R.
Woljin									
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.	40 R.	
Berwalde		Haben	nichts	eingesandt					22 R.
Wigardt									
Neuenwalde	3 R. 12 gr.	36 R.	18 R.	24 R.	24 R.	24 R.			
Eßlin	3 R. 8 gr.		20 R.						
Müdenwalde			29 R.						
Dublis	3 R.	An Getreide	ist nichts	zur Stadt	gebracht.				
Hummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlare d. l. St.		48 R.	30 R.						
Stolpe	3 R.		32 R.	25 R.					
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.